

Parlament Wetzikon
Urs Bürgin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Parlament

Eingang 24.02.2022

Vorstoss Interpellation

Nr. 22.02.04

INTERPELLATION

Stand der Dinge zum Wetzikoin

Am 16. Juni 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2021/137 0.09 die Einführung einer digitalen Stadtwährung «Wetzikoin» ideell und mit einem Kredit unterstützt:

1. Für die Einführung der Stadtwährung "Wetzikoin" wurde eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50'000 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des regulären Budgets genehmigt. 20'000 CHF wurden für den Projektaufbau zugesichert. Die restlichen 30'000 CHF wurden in Aussicht gestellt, sobald die Finanzierung des gesamten Projekts sowie ein genügendes Interesse des Gewerbes nachgewiesen werden könne.
2. Für die Betriebsjahre 2022 und 2023 wurde ein Kredit in Höhe von 20'000 Franken pro Jahr unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament genehmigt, sofern die Finanzierung des gesamten Projekts sowie ein genügendes Interesse des Gewerbes nachgewiesen werden könne.
3. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wurde beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft des Wetzikoin abzuschliessen.

Der Stadtrat hat diese Beträge dem Netzwerk Standortförderung (Wirtschaftsforum, Gewerbeverein, Wetzikoin Kontakt, VWO, IG Bildung) zugesprochen. Diese hat als Interessengemeinschaft keine juristisch verbindliche Form, welche es bräuchte, um beispielsweise ein Konto eröffnen zu können.

Die Bewilligung des Kredits hat er einerseits mit der Smartcity-Strategie begründet, welche zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch nicht vorhanden war: «Basierend auf dem im März 2021 vom Parlament überwiesenen Postulat "Smart City" wird die Stadt eine Smart City-Strategie ausarbeiten und verschiedene Digitalisierungsprojekte umsetzen.»

Andererseits hat der Stadtrat die Einführung des Wetzikoins im Sinne der Fortführung des eCoupons unterstützt: «Bereits mit der eCoupon-Aktion wurde im vergangenen Jahr ein smartes Projekt lanciert. Mit der Einführung der digitalen Stadtwährung Wetzikoin wird das innovative Digitalisierungsprojekt weitergeführt und zu einer nachhaltigen Standortförderung beitragen.»

Zu diesem Zeitpunkt musste aber bereits bekannt sein, dass das eCoupon-Projekt als veritabler Flop verbucht werden muss. Mit Bericht vom Dezember 2021 rechnet der Stadtrat aber lediglich eCoupons in der Höhe von gerundet 7'800 CHF ab. Dafür hat er Kommunikations- und Entwicklungsmassnahmen in der Höhe von rund 19'000 CHF investiert. Dieses Ergebnis muss zum Zeitpunkt der Bewilligungen für den Wetzikoin, wenn auch noch nicht detailliert abgerechnet, bekannt gewesen sein. Trotzdem hat der Stadtrat das Projekt unterstützt und ausserhalb des Budgets Fr. 50'000.- als Aufbaukosten und für die beiden darauf folgenden Jahre CHF 20'000 bewilligt.

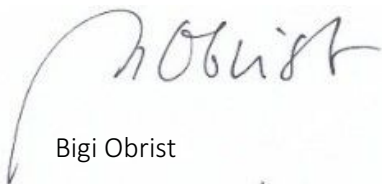
Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn der Stadtrat das lokale Gewerbe unterstützen möchte - sofern diese diese Form der Unterstützung überhaupt will. Das war offensichtlich beim eCoupons weniger gegeben. Das Vorgehen mit dem Stadtratsbeschluss und die nachfolgende allfällige Umsetzung des Projekts ist aber undurchsichtig, nicht nachvollziehbar und bis heute ist nicht erkennbar, was der aktuelle Stand der Dinge zum Wetzikoin ist.

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Grundsätzlicher Natur ist die Frage nach der Vergabe von solchen und ähnlichen Anliegen aus der Bevölkerung: Nach welchen Kriterien werden Gesuche an den Stadtrat um Beteiligung an Projekte geprüft und bewilligt oder nicht bewilligt. Wie gewährleistet der Stadtrat die Gleichbehandlung von Anträgen nach sachlichen Kriterien? Werden Beiträge nur an gemeinnützige oder auch an renditeorientierte Trägerschaften und Institutionen vergeben? Gibt es ein Reglement oder ähnliches? Oder entscheidet der Stadtrat nach Gutdünken?
2. Existiert unterdessen eine rechtlich verbindliche Trägerschaft «Wetzikoin»? Aktuell ist nirgends ein Hinweis oder Webseite auffindbar. Falls ja, welche Rechtsform hat die Trägerschaft? Ist sie als gemeinnützige Organisation anerkannt? Wer sind die Mitglieder, wer stellt einen allfälligen Vorstand und das Präsidium? Wann war die Gründungsversammlung oder wann wird sie sein? Wir bitten - sofern vorhanden - um Abgabe der Statuten bzw. um einen Link dazu.
3. Hat der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt und abgeschlossen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Rahmenbedingungen? Wir bitten um Einsicht in eine allfällige Leistungsvereinbarung.
4. Wann sind welche Beträge an wen geflossen?
5. Welche Kosten hatte die Stadt Wetzikon im Zusammenhang mit dem Wetzikoin neben den bewilligten Geldern?
6. Verfügt der Stadtrat Stand heute über einen schriftlichen Projektstand?
7. Wir bitten zudem über eine Auflistung mit Terminen, Entscheiden, Kommunikationsmassnahmen und Kosten zum gesamten Geschäft «Wetzikoin» und um Abgabe oder Einsicht in das Gesuch, das als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrats gedient hat.

Besten Dank für die Auskünfte!

Mit freundlichen Grüssen



Bigi Obrist



Esther Schlatter



Robin Schwitter